

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

"donnerstags"

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



!!! - ABSAGE - !!!

der Einweihungsfeierlichkeiten für den sanierten Bürgersaal und die neu errichtete Kinderkrippe

Leider macht auch uns das Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung!

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Verbreitung des Corona-Virus werden die Einweihungsfeier und der Tag der offenen Türe, die für **Samstag, 28. 03. 2020 und Sonntag, 29. 03.2020** geplant waren, abgesagt.

Wir werden Ihnen selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt – wenn sich die Lage wieder entspannt hat - die Möglichkeit bieten die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Claudette Kölzow

Bürgermeisterin

Corona-Virus - Vorkehrungen der Gemeinde Buchheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindeverwaltung wird ab Dienstag, 17.03.2020 - auf unbestimmte Zeit - für den Publikumsverkehr nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen, die Türe des Rathauses bleibt geschlossen.

Es findet nur noch Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvereinbarung und in dringenden Fällen statt. Wir sind aber weiterhin zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch,

per Mail oder Fax für Sie erreichbar.

So sollen auf der einen Seite die Besucher und auf der anderen Seite das eigene Personal geschützt werden.

Bei einem Ausfall einer Gemeindeverwaltung wird der Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg (Sitz in Fridingen a. D.) helfen und für dringende Fälle zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Buchheim

Absage von Veranstaltungen wegen des Corona-Virus

Wir empfehlen allen, derzeit im Zweifelsfall lieber Veranstaltungen abzusagen, auch wenn es sich um kleinere Feste, Jahreshauptversammlungen usw. handelt. Gerade die zu dieser Jahreszeit stattfindenden Jahreshauptversammlungen der Vereine sind i.d.R. nicht an einen festen Monat gebunden und können problemlos später im Jahr nachgeholt werden.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

21.03.2020
Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Str. 18
78532 Tuttlingen 07461/966150

22.03.2020
Engel-Apotheke Tuttlingen,
Obere Hauptstraße 6
78532 Tuttlingen 07461/2375
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

**Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung**
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de-
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz -
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Gerne stellen wir für Absagen unser Mitteilungsblatt und unsere Homepage zur Verfügung. Dazu einfach die Absage mit wenigen Sätzen an info@gemeindebuchheim.de mailen.

Schließung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Buchheim

Aus aktuellem Anlass wurden nachstehende öffentliche Einrichtungen bis nach den Osterferien (vorläufig bis 19.04.2020) geschlossen:

- Bürgerhaus Buchheim (Das Bürgerhaus steht in dieser Zeit nicht für Veranstaltungen und auch nicht für die regelmäßigen Übungsabende der Vereine zur Verfügung)
- Platz der Begegnung
- KöB Bücherei Buchheim (voraussichtlich erster Öffnungstag am 22.04.2020)

Schließung der Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg ab Dienstag, 17.03.2020

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag, 13.03.2020, zur Unterbrechung der Infektionsketten des Covid-19-Virus (Corona-Virus) verfügt, dass ab Dienstag, 17.03.2020 alle Schulen sowie Kindertageseinrichtungen (KiTas und KiGas) bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) geschlossen bleiben.

In der Gemeinde Buchheim betrifft dies:

- die Grundschule Buchheim
- den Katholischen Kindergarten St. Josef

Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Einrichtung einer Notfallbetreuung weder für die Grundschule noch für den Kindergarten erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung des Kindergartens oder der Grundschule, die auch während der Schließung für Sie erreichbar sind.

Kindergarten St. Josef, Herr Andreas Pfau

Tel: 07777/1278

Grundschule, Frau Cornelia Locher

Tel: 07777/800

Hotlines für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger

Personen, die in einem Risikogebiet waren und Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. bekommen, setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116 117 auf. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt regelmäßiges und gründliches Händewaschen als einfache und wirksame Maßnahme, um den Übertragungsweg von Infektionen zu unterbrechen.

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis sonntags zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 0711/904-39555.

Auch der Landkreis Tuttlingen hat eine Telefonhotline für Bürgerinnen und Bürger unter folgender Telefonnummer eingerichtet - Tel: 07461/926 99 99.

Weitere Informationen können auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen abgerufen werden.

Werte Bürgerinnen und Bürger, ich möchte Sie zur Besonnenheit in dieser Ausnahmesituation aufrufen. Es gilt jetzt, mehr als sonst aufeinander Rücksicht zu nehmen und einander zur unterstützen, damit wir die Auswirkungen dieser Krise in Grenzen halten und in absehbarer Zeit auch wieder zu einem geregelten Alltag zurückkehren können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung
Ihre Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Gemeindetag Baden-Württemberg

Kreisverband Tuttlingen

Die Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen haben im Rahmen einer Sondersitzung des Kreisverbands, mit Herrn Landrat Stefan Bär, am 16.03.2020 im Landratsamt folgende gemeinsame Leitlinien in Sachen Corona besprochen.

In der jetzigen Situation, wo sich die Lage ständig ändert, ist Besonnenheit gefragt. Leider ist die jetzige Krise auch mit einschneidenden Einschränkungen für jeden Einzelnen verbunden. Daher trägt auch jeder Einzelne Verantwortung dafür mitzuhelfen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen um Zeit zu gewinnen. Diese Zeit wird für die Aktivierung unseres Gesundheitswesens benötigt und gleichzeitig gilt es ältere Mitmenschen und Mitbürger mit Vorerkrankungen in besonderer Art und Weise zu schützen. Dies erfordert die Solidarität aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Durch die von der Landesregierung verordnete Schließung von Schulen und Kindertagesstätten werden in den Gemeinden Notgruppen in Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet. Für die Einrichtung solcher Notgruppen gibt es genaue Vorgaben der Landesregierung die von den Gemeinden in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Durch die Schließung der Kindertagesstätten ist der Besuch dieser Einrichtungen, mit Ausnahme der Notgruppen, nicht möglich. Die Bürgermeister sind sich daher einig, dass die Kindergartengebühr für den Monat April nicht eingezogen wird. Sofern die Schließungen verlängert werden, wird man hier wieder eine entsprechende Entscheidung treffen.

Die Gemeinden werden, soweit noch nicht geschehen, eine Allgemeinverfügung erlassen und Versammlungen über 50 Personen untersagen. Es werden weiter die öffentlichen Einrichtungen wie Sportstätten, Jugendtreffs usw. geschlossen.

Um die älteren Mitbürger zu schützen werden die Bürgermeister oder Vertreter der Gemeinden keine Besuche mehr bei Alters- und Ehejubiläen durchführen.

In den Gemeindeverwaltungen wird ab Dienstag der Publikumsverkehr eingeschränkt. Es findet nur noch Publikumsver-

kehr nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Gemeindeverwaltungen sind aber weiterhin zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch oder per Mail oder Fax erreichbar. So sollen auf der einen Seite die Besucher und auf der anderen Seite das eigene Personal geschützt werden.

Bei einem Ausfall einer Gemeindeverwaltung werden die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverbände helfen und für dringende Fälle zur Verfügung stehen.

Ab sofort finden bei Beerdigungen keine Gottesdienste, Requien mehr statt. Der Teilnehmerkreis bei Beerdigungen soll auf den engsten Kreis der Familie beschränkt bleiben. Auch hier greift die Regelung des Versammlungsverbots über 50 Personen. Grundsätzlich sollen standesamtliche Eheschließungen verschoben werden. Bei unaufschiebbaren Trauungen werden nur noch bis zu 10 Personen zugelassen.

Auf öffentliche Gemeinderatssitzung wird so gut es geht verzichtet und es werden alle Tagesordnungspunkte die nicht unbedingt sofort entschieden werden müssen verschoben.

Die Gemeinden sind sich bewusst, dass sich die Lage jederzeit ändern kann und man wird dann sehr zeitnah und in enger Absprache, für alle Gemeinden gleichermaßen einheitliche Standards festlegen.



Einkaufs- und Versorgungshilfe

In schwierigen Zeiten bedarf es besonderer Maßnahmen. Aus diesem Grund bietet der Verein „Hilfe von Haus zu Haus“ ab sofort eine Einkaufs- und Versorgungshilfe für besonders betroffene Personen in Buchheim an.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die zur Risikogruppe nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes gehören, also vor allem ältere Menschen mit Vorerkrankungen die als Risikopatienten gelten oder auch Personen die womöglich in Quarantäne gestellt wurden. Hintergrund ist, dass gerade die Personen der Risikogruppe auf jeglichen persönlichen und sozialen Kontakt verzichten sollen. Ganz konkret sieht das Angebot des Vereins wie folgt aus:

Menschen aus dem vorgenannten Personenkreis können sich telefonisch bei Frau **Monika Kohler (Telefon 07777/1732)** melden. Dort werden sie um persönliche Angaben und ihre Bedarfsmeldungen gebeten. Zu beachten ist, dass lediglich Hygieneartikel und Lebensmittel des täglichen Bedarfs in haushaltsüblicher Menge besorgt werden können. Darüber hinaus ist auch die Abholung von Medikamenten aus der Apotheke möglich. Der genaue Ablauf kann telefonisch mit Frau Kohler besprochen werden.



Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern und zur Teilnehmerregistrierung und Meldepflicht von Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern anlässlich der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus)

17.03.2020

Die Gemeinde Buchheim erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrens-Gesetzes (LVwVfG) für die Gemeinde Buchheim folgende

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern werden im gesamten Gemeindegebiet Buchheim untersagt.
2. a) Bei allen gewerblichen oder öffentlich zugänglichen Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen im Gemeindegebiet Buchheim, ist der Veranstalter dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer der Besucher zu führen.
b) Bei allen gewerblichen oder öffentlich zugänglichen Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen im Gemeindegebiet Buchheim ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Veranstaltung einer Woche vor Beginn bei der Gemeinde Buchheim anzuzeigen. Unmittelbar bevorstehende Veranstaltungen sind sofort anzuzeigen.
3. Die unter Ziffer 2 genannten Veranstaltungen können im begründeten Einzelfall ebenfalls abgesagt werden.
4. Die Anordnungen nach Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 30.04.2020 befristet.
5. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

Begründung:

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen mit 50 und mehr Teilnehmern (Ziffer 1), ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG. Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. Zwar wurden



im Gemeindegebiet Buchheim keine und im Landkreis Tuttlingen nur sehr wenige Fälle nachgewiesen, allerdings erscheint es nur noch eine Frage der Zeit bis auch hier die ersten Fälle auftreten und die Fallzahlen steigen werden. Hinzu kommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbietenden Veranstaltungen ihr Publikum auch weit über die Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen bereits vor dem lokalen Nachweis entsprechender Infektionen zu ergreifen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringe Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern unter Anordnungen und Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht vergleichbar effektiv beseitigt wären. Auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer bei einer Veranstaltung ab 50 Teilnehmern seitens des Gesundheitsamtes ist kaum bis gar nicht zu bewältigen. Deswegen hat das Gesundheitsamt uns die Empfehlung ausgesprochen, Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern zu vermeiden.

Nach alledem ist die Untersagung der betreffenden Veranstaltungen jedenfalls bis einschließlich 30.04.2020 erforderlich.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Als Rechtsgrundlage für die Auflage von Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen mit unter 50 Teilnehmern (Ziffer 2.a)) kommt § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG, § 1 Abs. 6 der IfSGZustV und § 35 Satz 2 LVwVfG in Betracht.

Auch bei Veranstaltungen von unter 50 Teilnehmern ist die Gefahr der Infizierung und Weitergabe des Virus immer noch hoch, weswegen hier die verhältnismäßige Auflage einer Teilnehmerliste in Betracht kommt.

Bei Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern ist eine Rückverfolgung der Kontakte durch die Teilnehmerlisten einfacher, wodurch rückwirkend alle Kontaktpersonen im Falle eines Infizierten rückverfolgt werden können. Durch diese Rückverfolgung kann letztendlich eine Verbreitung des Virus verlangsamt oder sogar verhindert werden. Eine Verhältnismäßigkeit des Verbotes von Veranstaltungen unter 50 Personen sehen wir unter aktuellem Stand der Sachlage noch nicht, da dies einer privaten Veranstaltung gleicht. Nach alledem ist die Auflage der betreffenden Veranstaltungen von unter 50 Teilnehmern jedenfalls bis einschließlich 30.04.2020 erforderlich.

Die Auflage ist auch erforderlich im engeren Sinne. Es gibt hier keine wirtschaftlichen Einbußen, es muss lediglich der Aufwand der Passkontrolle sowie des Notierens der Daten betrieben werden. Durch die Identitätsfeststellung kann im Falle einer Infizierung im Nachhinein die Kette der Kontaktpersonen



rückverfolgt werden. Dem stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der teils unkontrollierten weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Als Rechtsgrundlage für die Auflage zur Anzeige von Veranstaltungen mit unter 50 Teilnehmern (Ziffer 2b) kommt § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG, § 1 Abs. 6 der IfSGZustV und § 35 Satz 2 LVwVfG in Betracht. Die Anzeigepflicht ist hierbei ebenfalls wichtig, um im Falle eines Infizierten eine Rückverfolgung der Veranstaltungsteilnehmer durchzuführen. Außerdem wird der Ortspolizeibehörde dadurch ein Überblick über die Veranstaltungen und dem damit einhergehenden erhöhten Risiko der Infektionsgefahr verschafft. Die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Meldepflicht ist verhältnismäßig. Sie ist erforderlich und geeignet um das Risiko einer weiteren Übertragung einzuschränken, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks im Zusammenhang mit der Teilnehmerliste sind nicht ersichtlich. Die Allgemeinverfügung ist auch angemessen, da die Einschränkungen durch die Meldepflicht nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutz hochwertiger Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit der Bevölkerung stehen.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekanntgemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzutunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Buchheim (www.gemeindebuchheim.de) abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7 in 79114 Freiburg eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburger Straße 103, 79104 Freiburg, kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Buchheim, 17.03.2020


Claudette Kölzow
Bürgermeisterin





Bücherei vorübergehend geschlossen

Der Direktor des Bildungswerks der Erzdiözese Freiburg empfiehlt dringend, dass alle Katholischen öffentlichen Büchereien ab sofort bis einschließlich Ende der Osterferien geschlossen bleiben. Neben der akuten Gefährdung soll dies der Verlangsamung einer Ausbreitung des Corona-Virus dienen.

Wir werden also voraussichtlich am 22.04.2020 wieder für Euch da sein.

Euer Büchereiteam
Claudia Fritz, Christine Fritz,
Gabi Hanreich

TÜV-Zugmaschinen-Abnahmetermin

Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am

Samstag, den 28. März 2020
in der Zeit von **08.00 bis 10.00 Uhr**
beim **Gasthaus Hirsch** statt.

Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste Pkw-Anhänger vorzuführen.

Grünschnittannahme

Wir weisen darauf hin, dass vom 21.03.20 bis 08.11.2020 die Grünschnittannahme am Farrenstall wieder eröffnet wird. Erstmalige Grünschnittannahme also am Samstag, 21.03.2020 und dann jeden 1. und 3. Samstag im Monat jeweils von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	27.03.2020
Biomüll	20.03.2020
Papier	09.04.2020
Wert-Tonne	06.04.2020
Windel-Tonne	27.03.2020
Grünschnitt	21.03.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Pfarrgemeinderatswahl

Die Präsenzwahl der Pfarrgemeinderatswahl der Seelsorgeeinheit EGG am 22.03.2020 findet nicht statt.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg Stefan Burger hat am 13.03.2020 entschieden, dass zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus im Erzbistum Freiburg keine Präsenzwahl in den jeweiligen Wahllokalen stattfindet. D. h., alle Wahllokale der Seelsorgeeinheit in den 5 Stimmbezirken St. Silvester Emmingen, St. Michael, Liptingen, St. Stephanus, Buchheim, St. Ulrich, Schwandorf und St. Mauritius, Worndorf werden nicht geöffnet. Dies dient dem Schutz der Wähler und der Wahlhelfer. Die Wahl wird jedoch nicht abgesagt oder verschoben, da erstmals Online und auch per Briefwahl gewählt werden kann. Deshalb sollten die Wählerinnen und Wähler, die Online-Wahl bis zum 20.03.2020 18:00 Uhr unter www.ebfr.de/pgr-wahl2020 nutzen. Eine Anleitung steht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Abgabeschluss der Briefwahl wurde bis zum 22.03.2020 12:00 Uhr verlängert. Wer bereits die Briefwahl beantragt hat, muss zu diesem Zeitpunkt den Briefwahlstimmzettel im Pfarrbüro in Emmingen, Schulstr. 4 spätestens abgegeben haben. Die Auszählung der Briefwahl erfolgt dann am 22.03.2020 um 15:00 Uhr im Pfarrsaal im Pfarrhaus Emmingen, Schulstr. 4 mit der anschließenden Bekanntmachung des Wahlergebnisses.



Amtliche Mitteilungen

Korrektur Radwegsperrung:

Radweg zwischen Fridingen und Mühlheim wird gesperrt

Der Donautalradweg von Fridingen Richtung Mühlheim ist wegen einer forstlichen Verkehrssicherungsmaßnahme ab Montag 16.03.2020 bis voraussichtlich Sonntag 19.04.2020 voll gesperrt.

Ab dem Hinterlestal Richtung Fridingen werden nicht mehr standfeste Bäume im angrenzenden Waldbestand gefällt. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil vermehrt Bäume aufgrund ihres Alters und zunehmender Fäule instabil werden und umstürzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Trockenperioden der Jahre 2018 und 2019

zu Wurzelschäden führten, die die Standfestigkeit zusätzlich beeinträchtigen. Solche Bäume wurden identifiziert, markiert und sollen gefällt werden. Hierzu gehören insbesondere rotfaule Fichten und Buchen mit erkennbarer Weißfäule. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass es in dieser Hanglage zu einem Mikadoeffekt kommen kann.

Der Wanderweg von Mühlheim über das Hinterlestal nach Kolbingen ist weiterhin offen.

Kreisforstamt Tuttlingen



Vereine und Organisationen



Hilfe von Haus zu Haus

Aufgrund der aktuellen Lage halten wir unsere Mitgliederversammlung am 26.03.2020 **nicht** ab.

Einen neuen Termin geben wir rechtzeitig bekannt und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Monika Kohler
1. Vorsitzende

Heimatverein Buchheim

Die für kommenden Samstag angekündigte **Generalversammlung** wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Monika Wachter
(1. Vorstand)

!!!Rentnertreff!!!

Leider muss ich unser nächstes Rentnertreffen, geplant am 25.3. wegen der Corona-Pandemie absagen. Ich wünsche allen viel Gesundheit und werde zu gegebener Zeit wieder ein Treffen organisieren.

Eure Annegret



Akkordeon-Club Buchheim

Aufgrund des Corona-Virus müssen wir leider unser dies-jähriges Konzert „welches am 04. April hätte stattfinden sollen, verschieben. Ein neuer Termin steht aber noch nicht fest. geiz. Die Vorstandschaft



Spielgemeinschaft BAT und SC K/L

SG-News

Spielbetrieb ruht vorerst bis 31. März!

Dies gilt für alle Spiel- und Altersklassen! Aufgrund des sich schnell ausbreitenden Corona-Virus hat der Südbadische Fußballverband vorerst alle Spiele abgesagt. Ebenfalls ruht sowohl im Jugend- als auch im Aktivenbereich vorerst der Trainingsbetrieb.

Über neue Entwicklungen werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Bleibt gesund!

SC B.A.T.-Jugend:

Rückblick:

C-Junioren : SG Ach-Eigeltingen 3:4



Trotz der hohen Aufwendungen für das Rondell ist weiterhin ein Plus in der Kasse zu verzeichnen. Die Kassenführung wurde von den Kassenprüfern als korrekt bestätigt. Vor der Entlastung der gesamten Vorstandschaft durch Bürgermeister Kaltenbach ging dieser ausführlich auf die Entwicklung und die anstehenden Aufgaben der Realschule ein. Im Mittelpunkt stand die Großsanierung, die sich mitten im Vorbereitungsprozess befindet. Er bedankte sich bei der Vorstandschaft für die geleistete Arbeit. Die Entlastung konnte ohne Gegenstimme erfolgen.

Schulleiter Abbt dankte ebenfalls für das gute Zusammenarbeiten mit dem Förderverein. Anschließend führte er die Wahlen durch.

Die neue Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------|--|
| 1. Vorstand | Simone Karle |
| 2. Vorstand | Martina Schänzel |
| Finanzvorstand | Jessica Mägerle-Janser |
| Schriftführer | Ulrike Pfeifer |
| Beisitzer | Mario Heinrich,
Tanja Waizenegger,
Elfriede Mayer,
Andreas Hauser |
| Kassenprüfer | Sabine Hänbler,
Daniela Todt |
3. Im Anschluss daran wurde noch mit Blick in die Zukunft diskutiert. Auf Anregung von Bürgermeister Kaltenbach soll eine Einweihung des Rondells angestrebt werden. Die neue Vorstandschaft will sich intensiv mit der Werbung von Neumitgliedern auseinandersetzen. Die Versammlung nahm ein harmonisches Ende.

Landratsamt schränkt Besucherkehr auf Minimum ein

Ab Dienstag, dem 17. März 2020 kann das Landratsamt mit Terminvereinbarung über den Haupteingang betreten werden. Bürgerinnen und Bürger müssen zuvor einen Termin vereinbart haben, der Einlass erfolgt ausschließlich nach Anmeldung. Aus diesem Grund sollten Bürgerinnen und Bürger ihren Personalausweis mit sich führen. Am zentralen Eingang werden dann die Daten abgeglichen. Dies gilt auch für alle Nebeneingänge.

„Diese Regelung gilt für Anliegen, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist“, erklärt Landrat Stefan Bär. „Darüber hinaus bitten wir alle weiteren Anliegen wie bisher telefonisch oder via E-Mail zu erledigen.“ Das gilt insbesondere auch für die Kfz-Zulassungsstelle. Hier sind Zulassungen ab dem 17. März 2020 nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann entweder über das Internet www.landkreis-tuttlingen.de oder aber telefonisch über das Büro des Bürgerservices unter 07461 926 5100 erfolgen. Zulassungen ohne vorherige Terminvereinbarungen können nicht mehr angenommen werden. Außerdem werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, nur noch Zulassungen vornehmen zu lassen, die zwingend erforderlich sind. Das Landratsamt bittet um Verständnis, dass lediglich eine Person das Zulassungsamt aufsuchen möge, weitere Familienangehörige sollten zu Hause bleiben. Derzeit ist es nicht mehr möglich für eine Person oder ein Autohaus mehrere Termine zu blockieren. Die Autohäuser und Zulassungsdienste werden gebeten die gesonderten Regelungen zu beachten.

Bis auf weiteres bleiben die Nebeneingänge des Landratsamtes geschlossen.



Aus den Schulen

Realschule Mühlheim

Termine

Bezüglich der aktuellen Situation „Coronavirus“ bitten wir um ein verstärktes Aufrufen der Homepage Realschule Mühlheim: www.rsmuehlheim.de

Sa. 04.04. –

So. 19.04.19: Osterferien

Mi. 22.04.20: Abschlussprüfung Deutsch Klassenstufe 10

Fr. 24.04.20: Abschlussprüfung Mathematik Klassenstufe 10

Di. 28.04.20: Abschlussprüfung Englisch Klassenstufe 10

Neues Team leitet den Förderverein der Realschule Mühlheim

Simone Karle zur 1. Vorsitzenden gewählt

Alles hat seine Zeit, so auch der Vorsitz eines Fördervereins. Nach 4 Jahren engagierter Arbeit hat Herr Patrick Schröder den Vorsitz abgegeben. In seinem Bericht ließ er die Aktivitäten der letzten Zeit Revue passieren. Neben vielen Aktivitäten des Schulalltags wie das Seminar „Erwachsen werden“, Theaterfahrten und Sportevents hat der Förderverein das Großprojekt „Rondell“ inhaltlich als auch finanziell maßgeblich mitgestaltet. Anschließend konnte ein positiver Kassenbericht vom Finanzvorstand in persona Jessica Mägerle-Jansen vorgestellt werden.



Interessantes und Wissenswertes

Freilichtmuseum Neuhausen Ob Eck

Saisonauftakt des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck vorerst verschoben

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bleibt zunächst geschlossen. Der Landkreis Tuttlingen wird das Freilichtmuseum nicht wie geplant am 28. März 2020 öffnen. Diese Entscheidung wurde als Vorsichtsmaßnahme getroffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verringern. Die Verordnung der Landesregierung, die ab dem 17. März 2020 in Kraft tritt, sieht vor, dass alle Museen bis einschließlich zum 15. Juni 2020 geschlossen bleiben. Über eine mögliche frühere Öffnung würde das Landratsamt Tuttlingen rechtzeitig informieren.

Somit entfallen alle Veranstaltungen in dieser Zeit und auch die gebuchten Angebote werden nicht stattfinden. Von den Absagen sind unter anderem das Most-Seminar, der Ziegentag und weitere Kurse, Vorträge und Führungen betroffen. Auch der traditionelle Osterspäß für Familien und alle folgenden Großveranstaltungen können nicht stattfinden.

Ausweitung des Corona-Testzentrums durch Drive-In-Teststelle und mobile Testeinrichtung in Spaichingen

Ab sofort wird es zwei weitere Teststellen im Landkreis Tuttlingen geben. Die Drive-In-Teststelle auf dem Gelände des Freibades in Tuttlingen ist seit Montag, dem 16. März 2020 12 Uhr in Betrieb. Im Vorbeifahren, aber nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung, wird hier der notwendige Abstich abgenommen. Am Dienstag, dem 17. März wird eine weitere mobile Coronavirus-Teststelle auf dem Parkplatz der Erwin-Teufel-Berufsschule in Spaichingen eingerichtet. Das Landratsamt greift hier auf die Unterstützung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin zurück. In der Woche vom 16. März bis einschließlich 20. März finden die Tests wie bisher nach Vereinbarung statt. Nach eingehender Prüfung entscheidet das Gesundheitsamt, ob ein Patient getestet werden muss oder nicht. Fällt die Entscheidung für eine Testung aus, so werden Termine ausschließlich über das Gesundheitsamt vergeben. Bürgerinnen und Bürger die sich zuvor in einem der Risikogebiete aufgehalten haben und/oder Kontakt zu Personen hatten, bei denen eine Infektion bereits bestätigt wurde und die zusätzlich Symptome aufweisen, wenden sich bitte umgehend an die Service-Hotline des Gesundheitsamtes unter 07461 926 9999.



Kinderartikelbörse

Veranstalter: Eltern-Kind-Treff Mühlheim mit Förderverein Stetten-Begegnungen im Dorf

zur Eindämmung der Übertragungsfahrer des Corona-Virus entfällt die für den 28. März 2020 geplante Kleiderbörse in Mühlheim-Stetten.

Die bereits im Vorfeld verteilten Etiketten sind nicht für kommenden Börsen gültig, sondern können vernichtet werden.

Die nächste Kleiderbörse findet am 26. September 2020 statt.



Naturpark

Obere Donau / Haus der Natur



Beuron. Haus der Natur geschlossen

Das Haus der Natur ist bis auf Weiteres geschlossen und alle Indoor-Veranstaltungen sind bis voraussichtlich Mitte April abgesagt. Informationen dazu auf www.nazobredonau.de oder telefonisch beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0.

Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e.V.

Verschiebung der für Mittwoch, 01. April 2020 geplanten Veranstaltung „Roboter kennen keine Gnade – Digitalisierung macht den Menschen wichtiger“

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Krisensituation teilt der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e. V. mit, dass diese für den 01. April im Thalia-Theater in Albstadt-Tailfingen geplante Veranstaltung mit der Referentin Frau Dr. Daniela Eberspächer-Roth verschoben werden muss.

Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Der Verein bedankt sich für das Verständnis.



Baukultur Baden-Württemberg

Die aktuelle Lage und das extrem dynamische Fortschreiten der Corona-Pandemie machen es leider unumgänglich, die Festveranstaltung zur Verleihung der Staatspreise Baukultur Baden-Württemberg am 30. März 2020 abzusagen. Wir bedauern diesen Schritt außerordentlich, da die Ehrung der beispielhaften baukulturellen Leistungen der Beteiligten aller auszuzeichnenden Projekte durch Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL im Mittelpunkt der Veranstaltung gestanden hätte.

Die Bekanntgabe der Staatspreise und Anerkennungen erfolgt dennoch am 30. März.

Wir laden Sie darum herzlich ein, um 16:00 Uhr baukultur-bw.de anzurufen.

Dort werden neben den Informationen zu Staatspreisen und Anerkennungen auch die Projektfilme mit den Interviews abrufbar sein, die in den vergangenen Wochen mit Beteiligten jedes nominierten Projektes stattgefunden haben. Auch aktuelle Informationen zur Wanderausstellung finden Sie zu gegebener Zeit auf baukultur-bw.de.

Klinikum Tuttlingen

Klinikum Landkreis Tuttlingen sagt externe Veranstaltungen ab

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen sagt zunächst bis Ostern 2020 alle externen Veranstaltungen ab. Betroffen sind davon aktuell der Infoabend für werdende Eltern am 17. März sowie die Chefarztvorträge zum Thema Darmkrebs am 18. März und zum Thema Hüftschmerz am 25. März. Ab wann Veranstaltungen des Klinikums wieder stattfinden, wird rechtzeitig in der Presse angekündigt.

Damit folgt das Klinikum Landkreis Tuttlingen der aktuellen Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zum Coronavirus zum Schutze aller PatientInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen. Da an den Veranstaltungen auch viele ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen und Schwangere teilnehmen, soll kein Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten eingegangen werden.

Besuchsverbot im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Angesichts der Ausbreitung des Coronavirus stehen die Kliniken in Deutschland momentan vor großen Herausforderungen. Deshalb hat das Klinikum Landkreis Tuttlingen verschiedene Maßnahmen ergriffen – und bittet um Mithilfe der Besucher.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen erteilt ab sofort und bis auf weiteres für die Standorte in Tuttlingen und Spaichingen ein generelles Besuchsverbot.

„Im Sinne der Eigenverantwortung und der Verantwortung für unsere Patienten hat sich die Klinikleitung gemeinsam mit den Chefarzten dazu entschieden, Besuche nur in begründeten Ausnahmefällen zu genehmigen. Das trägt dazu bei, das Ansteckungsrisiko sowohl für Patienten, Besucher und Mitarbeiter einzudämmen.“, erklärt der Ärztliche Direktor Dr. Michael Kotzerke.

Ausnahmen sind nach vorheriger telefonischer Absprache über die Telefonnummer 07461/97-0 in besonderen Situationen (schwere Erkrankung, Sterbephase, Entbindung) möglich. Auch der eingerichtete Mittagstisch für Senioren ist derzeit geschlossen.

Weiterhin gilt: Wer grundsätzlich Erkältungssymptome bei sich beobachtet, sollte sich zunächst telefonisch beim Hausarzt oder beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116-117 oder sich beim Gesundheitsamt des Landkreises Tuttlingen unter der Service-Hotline 07461/926-9999 melden. Nach sorgfältiger Prüfung werden Termine zur Testung direkt vergeben.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Der BLHV informiert

Im April 2020 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch	01.04.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00
Donnerstag	02.04.2020	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09.00 – 11.30
Montag	06.04.2020	Bermatingen (Ahausen)	Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3	09.00 – 11.30
Mittwoch	08.04.2020	Tengen	Rathaus	09.00 - 11.00
Dienstag	21.04.2020	Illmensee	Gasthaus Seehof	10.30 - 14.00
Mittwoch	22.04.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00

Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul Nusplingen

auch der Förderverein „Alte Friedhofskirche St. Peter & Paul“ richtet sich nach den aktuellen Lage und sagt hiermit die geplante Veranstaltung am 25.03.2020 ab. Bitte veröffentlichten Sie diese Information in Ihrem Amtsblatt. Ein Nachholtermin wird bekanntgegeben.

Mit Bestem Gruß J. Berbalk

Börse Sauldorf

ABGESAGT

Die Börse am 21.03. in Sauldorf wird zum Schutz der Helfer, Anbieter und Käufer wegen dem Coronavirus abgesagt!

Wir bitten um Euer Verständnis!

Wir hoffen Euch bei der Herbstbörse am 24.10 wieder begrüßen zu dürfen!

Das Börse Team Sauldorf

Bildungszentrum Gorheim sagt alle Kurse ab

Aufgrund der aktuellen Entwicklung mit dem Corona-Virus müssen alle Veranstaltungen des Bildungszentrums Gorheim und der Jugendkunstschule Sigmaringen im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 19. April 2020 ausfallen. Das Bildungszentrum bleibt während dieser Zeit für den Besucherverkehr geschlossen. Kontakt per E-Mail und Telefon ist weiterhin möglich unter info@bildungszentrum-gorheim.de und 07571-1843020.

Verbraucherzentrale stellt auf alternative Beratungswege um

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Beratungsstellen landesweit geschlossen
- Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar
- Weitere Informationen unter www.vz-bw.de/beratung

Stuttgart, 16.03.2020 – Aufgrund der aktuellen Lage schließt die Verbraucherzentrale ab dem 16. März ihre Beratungs-

stellen für den Publikumsverkehr. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar.

Ab Montag, den 16. März 2020 bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg geschlossen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante Vorträge wurden abgesagt.

Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: www.vz-bw.de/beratung Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen. Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: www.vz-bw.de/webinare-bw

was von selbst geschieht.
Die Erde zieht ihre Bahn,
das Licht kehrt wieder.

Der Same keimt,
der Stängel wächst,
die Blüte öffnet sich,
die Frucht reift.
Du darfst dich
gelassen zurücklehnen
und spüren:
Nicht alles hängt an dir.
Tina Willms

Liebe Gemeindeglieder,

auf Grund der aktuellen Lage in Bezug auf Corona-Infektionen, entfallen bis auf Weiteres alle Gottesdienste in Mühlheim und Fridingen. Wie lange dies andauern wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Unsere Landeskirche verweist auf die Fernseh- und Radiogottesdienste, die sonntäglich nach wie vor übertragen werden. Ebenso entfällt bis auf Weiteres der Konfirmandenunterricht und Konfi 3. Auch die Kirchengemeinderatsitzung, die für Mittwoch, den 18. März, angesetzt war, wird für diesen Monat ausgesetzt.

Hier geht es nicht um Panikmacherei, sondern um Verantwortungsbewusstsein und Solidarität, die wir gegenüber unseren Mitmenschen haben. Auch wenn christliches Gemeindeleben von der Begegnung lebt, steht der Schutz von Menschenleben an oberster Stelle.

Wer in dieser schwierigen Zeit ein persönliches Gespräch haben möchte, darf sich gerne telefonisch im Pfarramt melden. Ich weise jedoch darauf hin, dass es uns Pfarrerrinnen und Pfarrern empfohlen wird, auch Seelsorgegespräche bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail zu führen. Auch das soll der Vermeidung einer möglichen Ansteckung dienen. Auch sollen Sie die Möglichkeit bekommen, die aktuellen Predigten und Fürbittgebete zu Hause lesen zu können. Dazu dürfen Sie sich gerne per Mail bei mir melden: nicole.kaisner@elkw.de Wer keine E-Mail-Adresse hat, kann die Predigt und die Fürbitten auch in ausgedruckter Form zugeschickt bekommen. Bitte melden Sie sich auch hierbei telefonisch im Pfarramt, falls Sie diesen Weg in Anspruch nehmen möchten.

Nach zahlreichen Gesprächen, auch mit medizinischen Fachleuten, möchte ich Sie auch von kirchlicher Seite bitten von Hamsterkäu-



Kirchliche Nachrichten

Evangelische



Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12, 24)



Im März
Ich wünsche dir
Vertrauen in das,

fen abzusehen. Diejenigen mitzuversorgen, die unter Quarantäne stehen und für sich selbst nur das einzukaufen, was für zwei Wochen ausreicht, ist ebenfalls ein Zeichen von Solidarität.

Oder biblisch gesprochen: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2. Timotheus 1,7)

Seien Sie behütet!

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Familienfest und Ehrungen im Posaunenchor



von links Hans Gebhardt, Vorstand Wenskus, Rudolf Waßer, Marko Ivosevic und Maria Wenskus

Der Posaunenchor feierte am Samstag, 07. März ein fröhliches und familiäres Fest mit den Familien der Bläser.

Bei dieser Gelegenheit wurden folgende Jubilare für ihr Engagement geehrt:

Hans Gebhardt für 55 Jahre, Rudolf Waßer für 20 Jahre, Marko Ivosevic für insgesamt 500 Dienste und Maria Wenskus für 25 Jahre. Ihr wurde eine Urkunde vom ejw und eine silberne Anstecknadel überreicht.

Das vergangene Jahr war gefüllt mit 39 Proben, 11 Ständle für Altersjubilare, 10 Einsätze zu sonstigen Anlässen und es wurde in 5 Gottesdiensten gespielt

Willi Schneider, der Kassierer des Posaunenchor, gab einen Kassenjahresbericht ab. Sowohl das Ergebnis des Kassenberichts als auch seine Arbeit sind vorbildlich.

Bei den anstehenden Wahlen wurde Georg Wenskus als Vorsitzender und Willi Schneider als zweiter Vorsitzender bestätigt.

Der Posaunenchor ist eine sehr aktive Gruppe in unserer Kirchengemeinde.

Neue Bläser (auch Anfänger) sind willkommen! Über Verstärkung freuen wir uns sehr. Kontaktperson ist Georg Wenskus, Tel. 8522.

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Ende des redaktionellen Teils

